

<p>Allgemeines</p>	<p>Generell gilt es weiterhin, konsequent die Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen anzuwenden.</p> <p>Folgende Ziele werden dadurch verfolgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gesunderhaltung der aktiven Einsatzmannschaft • Gefahrenreduzierung durch Infektion im Einsatzdienst • Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr erhalten • Schutz der Familien und Angehörigen unserer Einsatzkräfte <p>Nach Aufrechterhaltung der Maskenpflicht wird auch für allgemeine dienstliche Belange und im Einsatzgeschehen, wenn die erforderliche Tätigkeit es ermöglicht, das Tragen eines Mund-Nasenschutzes unter den bekannten Vorgaben als sinnvoll erachtet.</p> <p>Hier wird auf die Vorbildfunktion der Einsatzkräfte der Feuerwehren verwiesen.</p> <p>Bei der sukzessiven Wiederaufnahme des Betriebes der Freiwilligen Feuerwehren sind freiwillige Leistungen kritisch zu hinterfragen. Gleiches gilt für sozio-kulturelle Veranstaltungen (Nutzung Bereitschaftsräume).</p>
<p>Fahrzeugbesatzung</p>	<p>Die maximale Stärke der Fahrzeugbesatzung wird gemäß der DGUV-Hinweise für Einsatzkräfte vom 18.05.2020 für die angegebenen Fahrzeugtypen wie folgt empfohlen:</p> <p>Löschgruppenfahrzeuge -> max. Staffelstärke 1/5 Staffelfahrzeuge -> max. Truppstärke 1/2 , erweiterter Trupp 1/3 Truppfahrzeuge / Einsatzleitfahrzeuge -> 1/1</p> <p>Bei Bedarf Nachführen weiterer Einsatzkräfte mit MTF oder weiteren Fahrzeugen (auch hier gilt: max. Staffelstärke)</p>
<p>Einsatzstelle</p>	<p>Bei der Lageerkundung einer Einsatzstelle muss die mögliche Ansteckungsgefahr im Regelkreis beachtet werden.</p> <p>Die Mannschaft sollte absitzen und am Fahrzeug verbleiben.* (Straßenverkehr beachten)</p> <p>Die nachrückenden Fahrzeuge gehen an einer vorgegebenen Stelle in Bereitstellung. Die Mannschaft sitzt ab und bleibt am jeweiligen Fahrzeug.*</p> <p>Erfolgt im Einsatzgeschehen ein Kontakt mit Dritten (z.B. Patienten) und wird u.a. dadurch der Mindestabstand von 1,5 m unterschritten, wird das Tragen einer Maske FFP2 für die in diesem Bereich arbeitenden Einsatzkräfte empfohlen.</p> <p>Bei Einsatzstichworten (Tür öffnen, Verkehrsunfälle, ...) sollten zusätzlich Einmalhandschuhe, Schutzmasken und Schutzbrille zum Eigenschutz angelegt werden.</p>

	<p>Nach dem Kontakt zu Menschen und nach Einsatzabschluss vor dem Aufsitzen in das Fahrzeug sollten nach Möglichkeit die Hände gründlich gereinigt oder desinfiziert werden.</p> <p>*Diese Maßnahme dient dazu die Einsatzkräfte nicht länger als 15 min in einem engen Raum zu belassen! Auch dabei ist auf den Abstand von mind. 1,5 m zu achten, wird dieser unterschritten -> Tragen eines Mund-Nasenschutzes!</p>
Einsätze mit Covid-19 Verdacht	<p>Der Einsatzleiter/Fahrzeugführer erkundet mit Schutzbrille und FFP 2 Maske die Einsatzstelle und spricht sich bei Bedarf mit den beteiligten Kräften des Rettungsdienstes ab.</p> <p>Die nachfolgend eingesetzten Einsatzkräfte werden ebenfalls mit Schutzbrille und FFP 2 Maske, ggf. mit Infektionsschutzanzug ausgerüstet.</p> <p>Die Einsatzkleidung der eingesetzten Kräfte muss vor Ort abgelegt und verpackt der Reinigung zugeführt werden.</p>
Feuerwehrhaus	<p>Die Einsatzkräfte in Bereitschaft in der Unterkunft sollten auf die Abstandsregel von mind. 1,5 m achten. Bei Unterschreitung -> Tragen eines Mund-Nasenschutzes!</p> <p>Sobald die Einsatzbereitschaft aufgehoben wurde, ist diese von nicht benötigten Kräften zu verlassen.</p> <p>Bei Rückkehr von einem Einsatz sollte das Umkleiden mit dem empfohlenen Mindestabstand, ggf. aufgrund der baulichen Gegebenheiten zeitversetzt erfolgen.</p> <p>Alle Einsatzkräfte achten durch das gründliche Waschen der Hände nach dem Einsatz auf ihre persönliche Hygiene.</p>
Hygiene	<p>Auf die Einhaltung der Hygienemaßnahmen (Basishygiene, Händewaschen) ist zu achten. Nach dem Einsatz sollten die Lenkräder, Türgriffe und weiteren Berührungsf lächen von einer Person mit einer Flächendesinfektion gereinigt werden.</p>
G 26 - Tauglichkeit	<p>Nach einer nachgewiesenen Infektion mit SARS-CoV-2 wird</p> <ul style="list-style-type: none"> • eine vorzeitige G26-3 Nachuntersuchung für Atemschutzgeräteträger bzw. • eine ärztliche Untersuchung und Bescheinigung der Tauglichkeit für den Feuerwehrdienst für Nicht-Atemschutzgeräteträger <p>erforderlich.</p> <p>Hierbei sind die aktuell gültige Erlasslage des HMdIS und die Vorgaben der DGUV zu beachten.</p>

Durchführung von Sitzungen / Besprechungen	<p>Dienstbesprechungen und Sitzungen sollten weiterhin vorzugsweise unter Nutzung von elektronischen Medien (Telefon- / Videokonferenzen) durchgeführt werden.</p> <p>Sollte aus zwingenden Gründen eine Präsenzveranstaltung notwendig sein, so sind die allgemeinen Verhaltenshinweise, bzw. die Vorgaben aus der zehnten Verordnung zur Anpassung der Verordnungen zur Bekämpfung des Corona-Virus des Landes Hessen zu beachten.</p> <p>Die Teilnehmeranzahl darf, unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m, 15 Personen nicht überschreiten.</p>
Ausbildung auf Standortebene	<p>Bei der Ausbildung auf Standortebene wird folgendes empfohlen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die theoretische Ausbildung sollte in Kleingruppen mit max. 15 Personen, unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m und bei Beachtung der Vorgaben aus der zehnten Verordnung zur Anpassung der Verordnungen zur Bekämpfung des Corona-Virus des Landes Hessen erfolgen. • Die praktische Ausbildung sollte in Kleingruppen mit max. 9 Personen plus Ausbilder unter Nutzung eines Mund-Nasen-Schutzes (MNS) erfolgen. Hierbei wird empfohlen, nach Möglichkeit eine personell gleiche Besetzung der Übungsgruppen vorzusehen. • Von Zugübungen, oder Übungen größerer Einheiten, bitten wir bis auf weiteres Abstand zu nehmen. • Auf eine regelmäßige Reinigung der benutzten Gerätschaften sollte geachtet werden. • Sonderausbildungen wie z.B. Fahrerschulungen sollten unter Nutzung eines Mund-Nasen-Schutzes (MNS) erfolgen. Hierbei dürfen sich maximal 2 Personen (Ausbilder / Auszubildender) während der Schulung im Fahrzeug aufhalten, da das Abstandgebot hier in der Regel nicht eingehalten werden kann.
Sonstige Veranstaltungen	<p>Es wird empfohlen, auf Veranstaltungen im Rahmen der Brandschutzerziehung / -aufklärung bis auf weiteres zu verzichten. Hierzu gelten sowohl die Durchführung von Präsenzterminen z.B. in Schulen/Kindergärten/Firmen, als auch der Besuch der Feuerwehrgerätehäuser.</p>
Ausbildung Jugend- / Kinderfeuerwehr	<p>Bei der Durchführung sind die Empfehlungen der DGUV und aus der zehnten Verordnung zur Anpassung der Verordnungen zur Bekämpfung des Corona-Virus des Landes Hessen zu beachten.</p>
Ausbildung auf Kreisebene	<p>Der planmäßige Lehrgangsbetrieb auf Kreisebene wird voraussichtlich nach Ende der Sommerferien sukzessive wieder aufgenommen.</p> <p>Gestartet werden soll hier mit der abgebrochenen Truppmannausbildung. Diese soll in kompensierter Form fortgesetzt werden. Eine Information ergeht an die betroffenen Lehrgangsteilnehmer auf dem Dienstweg.</p> <p>Übungen unter Beteiligung des Landkreises werden bis einschl. 31.08.2020</p>

	ausgesetzt.
Ausbildung HLFS	<p>Für den Bereich der freiwilligen Feuerwehren wird der Lehrgangsbetrieb nach den Sommerferien mit dem vorliegenden Lehrgangsplan wieder aufgenommen werden.</p> <p>Hierbei wird das Angebot der Lehrgangsplätze bis zum Jahresende auf 120 Ausbildungsplätze pro Woche begrenzt.</p>
Sonstiges	<p>Die bisher ausgesprochenen Empfehlungen in Bezug auf die Mitwirkung von Einsatzkräften in mehreren Hilfsorganisationen (auch berufsbedingt) werden zurückgenommen.</p> <p>Die bisher ausgesprochenen Empfehlungen bei Feuerwehrangehörigen, die das 60. Lebensjahr vollendet haben, werden weiterhin aufrechterhalten. Es wird hierbei auf die Ausführungen der UKH und der DGUV verwiesen:</p> <p>Feuerwehrangehörige die zu einer Risikogruppe gehören, sollten weder am Übungsdienst mit anderen, noch an Einsätzen teilnehmen. Mindestens ist die Leitung der Feuerwehr darüber in Kenntnis zu setzen, dass man zu einer Risikogruppe gehört. Erforderliche Maßnahmen sind individuell abzustimmen.</p> <p>Wer sich krank fühlt, bleibt zu Hause – die Gesundheit von uns allen geht vor!</p>